

2. Die Autoren

Autor des Gutachtens der Prediger in Schwäbisch Hall ist Johannes Brenz,¹⁰ während die „Antwort der diener des Euangelij Jm Fürstenthumb Hessen vff das Mandat, so Jhnen von jhrem Gnedigsten Herrn dem Landtgrauen gethan, des Interims halben“ von allen Pfarrern und Superintendenten der Landgrafschaft Hessen, die vom 2.–8. August 1548 an der Generalsynode in Kassel teilnahmen, verantwortet wurde. Federführend dürften dabei vor allem Adam Krafft und Johannes Pistorius, die beiden wohl bedeutendsten Theologen der Zeit in der Landgrafschaft Hessen, gewesen sein.¹¹ Verfasser des Gutachtens der Nürnberger Prediger ist Andreas Osiander.

2.1. Johannes Brenz

Johannes Brenz, 1499 geboren, wurde 1514 an der Universität Heidelberg immatrikuliert, wo er 1516 den akademischen Grad eines Baccalaureus erreichte, 1518 den eines Magister Artium. Im April 1518 lernte er den Wittenberger Reformator Martin Luther während der Heidelberger Disputation kennen. 1522 nahm Brenz die Stelle des Predigers an der Michaeliskirche in Schwäbisch Hall an, in der er bis Juni 1548 tätig blieb. 1523 wurde er zum Priester geweiht. Brenz führte in den folgenden Jahren die Reformation in der Stadt ein. 1526/27 schuf Brenz eine evangelische Kirchenordnung für die Stadt. 1528 verfasste er seinen Katechismus für die Jugend, der 1535 in den Druck ging.¹² 1529 nahm er am Marburger Religionsgespräch teil, 1530 am Augsburger Reichstag. Ab 1534 war Brenz als Ratgeber Herzog Ulrichs an der Reformation Württembergs beteiligt. Von 1537 bis 1538 lehrte Brenz für ein Jahr in Tübingen und nahm dort die Neuordnung der Universität im reformatorischen Sinne vor. Als Schwäbischer Gesandter nahm er 1537 an dem schmalkaldischen Bundestag, später an den Religionsgesprächen in Hagenau, Worms (1540) und Regensburg (1541 und 1546) teil. Im Dezember 1546 musste Brenz vor den kaiserlichen Truppen aus Schwäbisch Hall fliehen. Als die Stadt im Juni 1548 von der Armee Karls V. besetzt und das Interim eingeführt wurde, verließ Brenz Schwäbisch Hall endgültig. Das Interim zerstörte mit seiner Rückführung des evangelischen Gottesdienstes auf die römische Messform und der Wiederherstellung des altgläubigen Eherechts die Früchte seines jahrzehntelangen Engagements für den reformatorischen Glauben und ein evangelisches Leben in Schwäbisch Hall.¹³

¹⁰ Vgl. Weismann, Johannes Brenz, 70, mit Verweis auf Köhler, Bibliographia Brentiana, 69 (Nr. 162).

¹¹ Zur Generalsynode in Kassel und zur Einschätzung der beiden Theologen vgl. Herrmann, Das Interim in Hessen, 27–34.

¹² Vgl. hierzu Weismann, Katechismen I.

¹³ Zu seiner Biographie vgl. Martin Brecht, Art. Brenz, Johannes, in: TRE 7, 170–181.